NRWJEM 2022

Hygienekonzept

Stand 25. März 2022

Teilnahme:

Es dürfen nur Personen teilnehmen (Spielende, Betreuende, Begleitpersonen),

- die aktuell keine Symptome einer SARSCoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) aufweisen
- bei denen kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen vorliegt,
- die sich nicht in einer verordneten Quarantäne befinden und
- die bei der Anreise einen negativen SARS-CoV 2-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist (PCR-Test oder Schnelltest), vorlegen. Selbsttests sind nicht zugelassen.
- Es wird jeden zweiten Tag vor Ort durch ein Testzentrum getestet (Mitgebrachter Test bei Anreise, Mittwoch und Freitag vor Ort). Dies gilt auch für Personen mit Boosterimpfung.
- **Personen ab 16 Jahren müssen zusätzlich zu dem Negativtest einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen**
- Diese Regeln gelten auch für Betreuende sowie Begleitpersonen (Teamer, Leitungsteam, Trainer, Delegationsleiter).
- **Tagesgäste können unter denselben Voraussetzungen wie extern Übernachtende zugelassen werden (siehe letzte Seite)**

Spielsaal:

- Für eine ausreichende Durchlüftung ist gesorgt.
- Spielende tragen im Spielsaal einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (medizinische OP-Maske oder FFP2- bzw. FFP3Maske). Diese sind von den Teilnehmenden mitzubringen. Es sind keine Masken mit Filter erlaubt.
- Die Maskenpflicht gilt auch am Brett.
- Ein Visier wird nicht als Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung akzeptiert. Auch Stoffmasken werden nicht akzeptiert.
- Der Spielsaal darf nur von den Spielenden, den Schiedsrichtenden, den Betreuenden der SJNRW, den Delegationsleitern und dem Personal der Jugendtagungsstätte betreten werden.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist ebenfalls für alle anderen Personen im Spielsaal verpflichtend
- Im Spielsaal sind Desinfektionsspender aufgestellt.

Freizeitangebot und Unterkunft:

- Indoor ist das Tragen einer medizinischen OP-Maske beziehungsweise einer FFP2-, FFP3-Maske Pflicht.

- Bei allen Outdooraktivitäten ist keine Maske notwendig.
- Auf den Fluren gilt Maskenpflicht
- Der Mund-Nasen-Schutz ist ebenfalls in allen Räumen der Jugendbildungsstätte verpflichtend, außer man befindet sich auf dem eigenen Zimmer
- Für die Trainings- bzw. Aufenthaltsräume der Verbände schreiben wir keine Maskenpflicht vor. Die zuständigen Delegationsleiter können dies für ihre Räume separat entscheiden.

Verpflegung:

- In den Speisesälen ist ebenfalls das Tragen einer medizinischen OP-Maske beziehungsweise einer FFP2-, FFP3-Maske Pflicht. Die Abstandsregeln sind einzuhalten, besonders bei der Essenausgabe an den Buffets.

Anmeldung:

- Die Anmeldung findet bei entsprechendem Wetter draußen am Übergang zwischen Parkplatz und Gelände der Jugendtagungsstätte statt.
- Eltern werden gebeten sich bei der Anmeldung von ihren Kindern zu verabschieden und das Gebäude nicht zu betreten. Sollte dies notwendig sein, wird ebenfalls ein negativer Test sowie Impf- bzw. Genesenennachweis benötigt.

Abreise:

- Eltern werden gebeten ihre Kinder bei der Abreise draußen in Empfang zu nehmen und das Gebäude nicht zu betreten. Die Siegerehrung findet im Turniersaal statt. Wollen Eltern bzw. Abholende dennoch an der Siegerehrung teilnehmen, benötigen sie einen negativen Test nach den oben genannten Regelungen sowie einen 2G - Nachweis. Bei der Siegerehrung herrscht Maskenpflicht.

Hygienekonzept der Jugendbildungsstätte:

- Das Hygienekonzept der Jugendbildungsstätte ist verbindlich.
- Die Jugendbildungsstätte steht im ständigen Kontakt mit dem Gesundheitsamt.

SARS-CoV-2 Infektionen

Bei auftretenden Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion ist sofort die Turnierleitung zu informieren. Das Gesundheitsamt des Kreis Kleve ist zuständig und wird durch uns oder die Jugendbildungsstätte kontaktiert. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Spielende mit Verdacht auf oder bestätigter SARS-CoV-2-Infektion werden bis zur Ausräumung des Verdachts von der Rundenteilnahme ausgeschlossen.

Extern Übernachtende

- Wer extern übernachtet, hat jeden Tag einen Negativtest mitzubringen, der nicht älter als 24 Stunden alt ist. Begleitpersonen dürfen mit Negativtest ebenfalls die Räume der Jugendtagungsstätte betreten, aber dürfen während des Turniers nicht in den Turniersaal.

- Für Personen ab 16 Jahren gilt auch für extern Übernachtende die Pflicht, einen Impf- oder Genesenennacheis vorzulegen.

- Es besteht über die Woche täglich ein bestimmtes Zeitfenster, in dem Externe durch Vorlage ihrer Negativtests „einchecken“ können – außerhalb dieses Zeitfensters ist das Betreten der Jugendtagungsstätte nicht möglich. Dieses Zeitfenster ist stets 45min bis 15min vor jeder Runde geöffnet. Geht die Runde also beispielsweise um 09:00 Uhr los, können extern Übernachtende im Zeitraum von 8:15 - 8:45 Uhr anreisen. Beim Anreisen außerhalb des Zeitfensters, fallen beim ersten Mal 20 € Aufwandsentschädigung aufgrund des Mehraufwands bzgl. der Kontrolle an, bei Wiederholung 40 €.

Einhalten der Hygienekonzepte:

- Verstöße gegen das Hygienekonzept der SJNRW oder der Jugendbildungsstätte können zum Ausschluss von der NRWJEM führen.

Änderungen des Hygienekonzepts

- Je nach Entwicklung der pandemischen Lage kann sich dieses Hygienekonzept auch kurzfristig noch ändern und ist somit nur als vorübergehende Regelung zu verstehen.